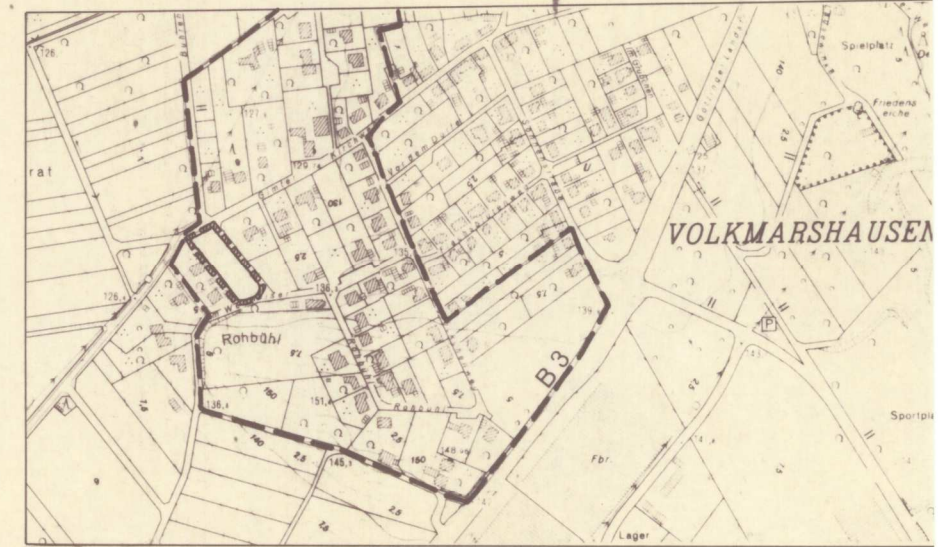


LEGENDE DER PLANUNTERLAGE

- Flurstücksgrenze
- 99 Flurstücksbezeichnung
- ||||| Böschung
- - - - - Nutzungsgrenze

LEGENDE DER PLANUNG

- I Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
- WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- 04 Grundflächenzahl
- 04 Geschossflächenzahl
- o offene Bauweise
- E nur Einzelhäuser zulässig
- - - - - Baugrenze
- ← Stellung der baulichen Anlagen
- — — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. (vereinf.) Änderung
- — — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes



ÜBERSICHTSPLAN im Maßstab 1:5000

- — — — Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.1 "Am Rohbühl"
- — — — Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes

URSCHRIFT
STADT MÜN DEN

5. Änderung
des Bebauungsplanes
Nr. 1
"Am Rohbühl"
im Ortsteil Volkmarshausen

M. 1:1000



nach § 13 BauG

Gemarkung Volkmarshausen, Flur 3

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.1980 (Nds. GVBl. S. 385) hat der Rat der Stadt Münden diese Bebauungsplanänderung Nr. 5 des B.-Planes Nr. 1 "Am Rohbühl" bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde durch die Stadt Münden -Planungsabteilung- ausgearbeitet.
Hann. Münden, den 12.9.1986
GEZ. DÜLER
Planverfasser (Stadtbaurat)

Den von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümern sowie den nach § 2 Abs. 5 BauG beteiligten Behörden und Stellen ist Gelegenheit gegeben worden, zu der vereinfachten Änderung gem. § 13 BauG Stellung zu nehmen. Der Planung ist nicht widersprochen worden.
Hann. Münden, den 12.9.1986
GEZ. LANGE
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Münden hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung gem. § 10 BauG am 11.9.1986 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.
Hann. Münden, den 12.9.1986
GEZ. LANGE
Stadtdirektor

Der Satzungsbeschluss sowie Ort und Zeit der Auslegung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wurden entsprechend § 12 BauG bekanntgemacht am 26.09.1986 (Nr.33) im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen. Mit dieser Bekanntmachung wurde die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.
Hann. Münden, den 28.10.1986
GEZ. LANGE
Stadtdirektor

Hann. Münden, den 12.9.1986
GEZ. FEJER
Bürgermeister
GEZ. LANGE
Stadtdirektor

Hann. Münden, den 12.9.1986
GEZ. LANGE
Stadtdirektor

Hann. Münden, den 28.10.1986
GEZ. LANGE
Stadtdirektor